

Motion über eine Erhöhung der Vermögenssteuer

eröffnet am 20. Juni 2016

Der Regierungsrat wird aufgefordert – im Sinn eines Spezialgesetzes, bis Inkrafttreten des in Revision befindlichen Steuergesetzes – die Vermögenssteuertarife gemäss Artikel 60 Steuergesetz auf den nächstmöglichen Termin anzupassen. Die Steuer vom Vermögen – gemäss § 60 Absatz 1 – soll für ein Steuerjahr die Steuer je Einheit folgendermassen festgelegt werden:

0,75 ‰ der ersten Fr. 400 000.–

0,85 ‰ der nächsten Fr. 200 000.–

0,95 ‰ der nächsten Fr. 200 000.–

1,05 ‰ der nächsten Fr. 200 000.–

1,15 ‰ ab Fr. 1 000 000.–

Der Regierungsrat wird zudem gebeten, in der Beantwortung des Vorstosses die Effekte auf der Basis des heutigen Steuersubstrats zu berechnen.

Begründung:

Der Planungsbericht «Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP 17)» ist unausgewogen. Von den als notwendig deklarierten Massnahmen von 330 Millionen Franken hat der Regierungsrat bis anhin 240 Millionen Franken ausgewiesen. Abbaumassnahmen machen dabei 83 Prozent des KP17 aus, während nur gerade 17 Prozent via Mehreinnahmen generiert werden sollen. Die Mehreinnahmen werden allerdings nicht zielgerichtet bei jenen generiert, die von der Tiefsteuerstrategie profitiert haben.

Mit dem Steuergesetz 2008 wurde der Vermögenssteuertarif halbiert und erst noch die Progression aufgehoben. Mit unserem Vorschlag bleibt der Kanton Luzern immer noch klar unter den Steuerbelastungen von vor 2008 zurück.

Roth David

Züsli Beat

Truttmann-Hauri Susanne

Schär Fiona

Budmiger Marcel

Fanaj Ylfete

Fässler Peter

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Candan Hasan

Mennel Kaeslin Jacqueline

Meyer-Jenni Helene

Schneider Andy

Agner Sara

Stutz Hans

Celik Ali R.

Frey Monique

Töngi Michael

Reusser Christina

Meile Katharina